



## GESUNDHEITSPOLITIK

Insbesondere in strukturschwachen Gebieten sollen **alternative Behandlungsstrukturen zu Praxen gestärkt** und in der Fläche etabliert werden. Dies können zum Beispiel lokale Gesundheitszentren wie kommunale medizinische Versorgungszentren (MVZ) bzw. moderne Formen der Polikliniken mit angestellten Ärzten sein. Ausgeschlossen sind dabei von versorgungsfremden Investoren betriebene MVZs. Zur Besetzung offener Landarztpraxen sollen die Rahmenbedingungen finanziell und infrastrukturell verbessert werden. Um Ärzte zu entlasten, besonders in strukturschwachen Gebieten, soll der Einsatz von Praxisassistenten und Gemeindeschwestern gefördert werden. Auch der Einsatz mobiler Praxen wird unterstützt.

**Förderung eines landesweiten Ausbaus der IT-Infrastruktur** als Basis für den erfolgreichen Einsatz der Telemedizin durch wirtschaftliche Anreize. Die Kompatibilität der Software aller Leistungserbringer ist dabei ein wichtiger Aspekt. Sicherung des Erhalts einer flächendeckenden Basis- und Notfallversorgung bzw. eine gleichwertige Patientenversorgung in Stadt und Land. Hierzu soll die Erreichbarkeit der Basis und Notfallversorgung als gesetzlich notwendiges Planungskriterium mit aufgenommen werden. Die ambulante Pflege im gewohnten Umfeld soll gestärkt werden. Als Beitrag dazu wird nicht nur die Arbeit der ambulanten Pflegedienste gestärkt, sondern – ähnlich wie in Bayern seit 2018 praktiziert – ab Pflegegrad 2 ein Landespflegegeld in Höhe von bis zu 400 Euro pro Monat eingeführt.

## ENERGIE, TECHNIK, KLIMA UND DIGITALISIERUNG

**Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)**, in dem die Vorrang einspeisung dieser Stromquellen – meist Windkraft und Solarenergie – verankert ist. Der Bestandsschutz der bestehenden Altverträge von Windkraft- und Solarenergieanlagen soll über spezielle Regelungen gewährleistet werden. Einsatz auf Bundesebene für die Abschaffung der Vorrang einspeisung der sogenannten Erneuerbaren Energien. Für Windkraftanlagen (WKA) wird aus Gründen des Umweltschutzes sowie des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung eine Regelung über den Mindestabstand der 10-fachen Höhe der WKA (10-H-Regelung) zu Wohngebäuden eingeführt. Einsatz auf Bundesebene für die ersatzlose Abschaffung von energieverteuernden Steuern und Abgaben wie der **CO<sub>2</sub>-Steuer**. Einsatz gegen jeden staatlichen Zwang beim Einsatz von Heiztechnologien. Das 2023 beschlossene **Gebäudeenergiegesetz** sowie andere gleichgelagerte Gesetze werden nicht umgesetzt.

## LÄNDLICHER RAUM, INFRASTRUKTUR, VERKEHR, BAUEN, WOHNEN

Eine räumliche Ausgewogenheit und stärkere Vernetzung zwischen Stadt und Land wird angestrebt. Politische Entscheidungen der Zukunft werden deutlich auf die **Stärkung der ländlichen Räume und des Umlandes von Ballungszentren** ausgerichtet sein. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und des Selbstbestimmungsrechts. Die Kommunen müssen ihre Handlungsfähigkeit zurückerhalten, indem vor allem deren Finanzausstattung verbessert wird, um damit eigenständig in die Infrastruktur und andere Aufgaben investieren zu können. Der Fördervollzug, auch auf EU-Ebene, ist konsequent zu entbürokratisieren.

Im ländlichen Raum soll die Infrastruktur ausgebaut werden. Konzepte wie der Ruf- oder Plusbus sind hierbei einzubeziehen. Technologieoffene Förderprogramme für kommunale Fahrzeuge speziell für den ländlichen Raum werden neu aufgelegt. Unterstützung des **Erwerbs von bezahlbarem Wohneigentum**, insbesondere durch die Einführung eines **Sächsischen Baukindergelds** und Familienförderung. Einsatz für Lockerung und Entschlackung von Bauvorschriften und gegen die drohende „Enteignung durch immer neue Vorschriften und Steuern“, wie etwa im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes. Zur Verringerung des Druckes auf dem Wohnungsmarkt sollen Abschiebungen illegaler Migranten forciert werden – „Abschiebung schafft Wohnraum“. Verstärkter Einsatz für **Genossenschaften** und **Betriebswohnungsbau**.

### FAZIT

*Die Afd möchte den Herausforderungen mit radikalen Lösungen begegnen und bestehende Rahmenbedingungen wie das EEG, die CO<sub>2</sub>-Steuer oder das GEG einfach abschaffen. Offen bleiben die Umsetzung der im Wahlprogramm beschriebenen Maßnahmen und die Alternativlösungen sowie die Kompensation fehlender Einnahmen.*